

Erläuterungen zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 18. Februar 2015 um 16.00 Uhr

1. Anträge der Fraktionen

a. Antrag Nr. 87 der SPD - Gemeindeverbindungsstraße Maubach - Stiftsgrundhof

Die SPD beantragt:

„Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Verbindungsstraße zwischen Maubach und Waldrems westlich der Bahnlinie auf 50 km/h beschränkt und darüber hinaus auf Radfahrer hingewiesen.“

Die Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße war Gegenstand einer Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25. September 2014.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23. Oktober 2014 wurde die Anordnung eines Tempolimits auf 50 km/h angefragt.

Der Ortschaftsrat Maubach beauftragte in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 die Stadtverwaltung, die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Gemeindeverbindungsstraße sowie deren Verbreiterung und Asphaltierung zu überprüfen.

Überdies wurden der Stadtverwaltung entsprechende Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Prüfungskriterien:

a) Besondere Gefahrenlage:

Verkehrsbeschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen laut § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt und es keine andere Möglichkeit gibt, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Allgemein gilt die Regelung in § 3 Abs. 1 StVO, wonach ein Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen hat.

Bei der Beurteilung, ob die jeweilige örtliche Situation den oben beschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen gerecht werden kann, hat die Straßenverkehrsbehörde einen strengen Maßstab anzulegen, der dem eindeutigen Auftrag des Gesetzgebers entsprechen muss.

Eine besondere Gefahrenlage kann in diesem Sinne etwa bei starken Gefälestellen, engen Kurven, unübersichtlichem Fahrbahnverlauf oder schmaler Fahrbahn in Verbindung

mit hohem Fußgängeraufkommen bestehen. Aber auch in solchen Fällen sind die örtlichen Gegebenheiten im Einzelnen zu betrachten. Dabei ist sorgfältig zu prüfen, ob die Gefahrensituation nicht primär oder gar besser durch andere Maßnahmen wie etwa Gefahrzeichen, bauliche Veränderungen oder eine geänderte Verkehrsführung verbessert werden kann.

b) Örtliche Situation:

Zur Feststellung der örtlichen Situation wurden in beiden Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertungen ergaben, dass, selbst zu Spitzenzeiten, die Anzahl der Fahrzeuge und die maximale Geschwindigkeit nicht übermäßig hoch sind:

Tag Zeit	Anzahl Fahrzeuge	Geschwindigkeit max.
06.03.2014 7:20-09:30 Uhr	43	53 km/h
22.05.2014 10:45-13:00 Uhr	21	51 km/h
06.11.2014 14:00-15:45 Uhr	56	56 km/h
26.11.2014 16:20-18:45 Uhr	69	49 km/h

Am 19. November 2014 fand eine Verkehrsbesichtigung statt, an der Vertreter des Polizeipräsidiums Aalen, das Stadtbauamt, der Ortsvorsteher und die Straßenverkehrsbehörde teilgenommen haben.

In Anbetracht des Kurvenverlaufs und der Engstellen sowie der stellenweise durch Fahrbahnkuppen und Bepflanzung eingeschränkte Sicht im Verlauf der Gemeindeverbindungsstraße haben sich die Verkehrsteilnehmer bereits auf eine vorsichtige Fahrweise einzustellen. Dies sollte auch ohne weitere Verkehrsbeschränkungen zu einer verminderten Geschwindigkeit führen.

Die Unfallsituation ist unauffällig. Die Unfallauswertung für die Jahre 2012-2014 ergab, dass die in diesem Zeitraum aufgezeichneten drei Unfälle durch Nichtbeachten der Vorfahrt verursacht wurden.

Die Verkehrsverhältnisse auf der Gemeindeverbindungsstraße Maubach-Backnang unterscheiden sich somit aus verkehrssicherheitsrechtlicher Perspektive nicht von denen vieler anderer Straßen. Sie stellen keine besondere Gefahrensituation dar, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs übersteigen würde. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit steht nicht im Einklang mit § 45 Abs. 9 StVO.

Ebenfalls ist davon abzusehen, das Gefahrzeichen „Radfahrer“ anzurufen. Die Strecke Maubach - Stiftsgrundhof ist im Radwegeplan als Hauptverbindungsstrecke Richtung

Winnenden - Waiblingen ausgewiesen. Würde das Gefahrzeichen angeordnet, so müsste diese Strecke konsequenterweise aus der überörtlichen Radwegeplanung genommen werden.

Im Rahmen der Erwägung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Straße wurde die Fahrbahnbreite an mehreren Stellen gemessen (*Anlage 1*). Zur Erleichterung des Begegnungsverkehrs könnte eine Ausweichstelle erstellt werden. Diese wäre aufgrund der Sichtverhältnisse auf Höhe der Stelle Nr. 6 (Fahrbahnbreite 3,40 m) und 7 (Fahrbahnbreite 3,20 m) sinnvoll. Die Kosten für den Bau einer Ausweichstelle betragen laut Auskunft des Stadtbauamts ca. 12.000 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ausweichstelle keine erhebliche Verbesserung bringen wird. Die Fahrzeugführer warten im Allgemeinen nicht an dafür vorgesehenen Ausweichstellen auf den Begegnungsverkehr, sondern weichen im Zuge der Begegnung auf Randstreifen oder Äcker aus.

Der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße wird nicht empfohlen, da dann damit zu rechnen ist, dass der Fahrzeugverkehr und auch die Geschwindigkeit auf dieser Strecke deutlich zunehmen werden.

Inwieweit sich der eventuelle Ausbau der B14 auf die Verkehrssituation auf dieser Gemeindeverbindungsstraße auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Prüfung ergab, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung liegen nicht vor. Vom Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße sollte abgesehen werden, da dadurch die Verkehrsströme zunehmen würden. Eine Ausweichstelle wird keine entscheidende Verbesserung der Straßenverhältnisse bewirken, daher sollte auf deren Erstellung verzichtet werden.

Am 18. Dezember 2014 wurde die Verkehrssituation mit dem Teilstortsanwalt vom Stiftsgrundhof, dem Ortsvorsteher von Maubach und der Ortsvorsteherin von Waldrems erörtert. Der Teilstortsanwalt teilte im Namen der Bewohner des Stiftsgrundhofes mit, dass eine Sperrung bzw. Einbahnregelung der Gemeindeverbindungsstraße nicht befürwortet wird.

**b. Antrag Nr. 81 der SPD -
Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 14
(*Anlage 2*)**

Die SPD beantragt:

„Die Verkehrssicherheit auf der B 14 im Bereich der Spritnase wird durch bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen verbessert.“

Aufgrund des Antrags fand am 19.11.2014 eine Verkehrsbesichtigung statt. Es wurde festgestellt, dass die derzeitige Führung und Regelung des Verkehrs aus verkehrsrechtlicher Sicht in Anbetracht der baulichen Situation allein durch Beschilderung nicht zu optimieren ist. Das Erfordernis von stationären Geschwindigkeits-

messanlagen an der B 14 im Bereich der Abzweigungen Heinrich-Hertz-Straße und Stuttgarter Straße wird - zusammen mit anderen Bereichen im Stadtgebiet - nach Fertigstellung des B 14-Anschlusses Backnang-Mitte geprüft.

**c. Antrag Nr. 48 der SPD -
Verkehrsführung in der Blumenstraße
(Anlage 3)**

Die SPD beantragt:

„Die Verkehrsführung in der Blumenstraße zwischen Adenauerplatz und Kawag-Kreisel wird optimiert.“

Zwischennachricht wurde anlässlich der Haushaltsberatungen 2015 erteilt. Die Verkehrsflüsse werden sich nach Fertigstellung des Anschlusses Backnang-Mitte ändern, sodass empfohlen wird, die örtliche Verkehrssituation ab Herbst 2015 einer neuen Überprüfung zu unterziehen.

**d. Antrag Nr. 64 der CDU-
Parkierungssituation Winnender Straße / Im Kusterfeld
(Anlage 4; Anlage 4.1.)**

Die CDU beantragt:

„Die Stadtverwaltung berichtet über die Unfallhäufigkeit im Kreuzungsbereich Winnender Straße / Im Kusterfeld und überprüft in diesem Zusammenhang, ob die Parkierungssituation in den genannten Straßen dem veränderten Verkehrsaufkommen angepasst werden muss.“

Aufgrund des Antrags wurde der Unfalllagebericht für den Zeitraum 2011-2014 ausgewertet. Die Unfallsituation ist unauffällig. Es wurde an der Kreuzung ein Unfall aufgezeichnet, der sich am 03.01.2011 ereignete. Laut dem Unfallbericht der Polizei wurde der Unfall durch Missachtung der Vorfahrt verursacht. Die Unfallverursacherin fuhr ohne anzuhalten über die Kreuzung und kollidierte dabei mit der Vorfahrtberechtigten. Die Parkierungssituation war für diesen Unfall nicht ursächlich.

Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung ist eindeutig: Durch Verkehrszeichen Nr. 306 ist die Straße Im Kusterfeld als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet, wohingegen an den Einmündungen der Winnender Straße das Verkehrszeichen Nr. 205 es gebietet, die Vorfahrt zu gewähren.

Ein Handlungsbedarf ergibt sich aus diesem Unfall nicht. Da die Parkierungssituation im Bereich Winnender Straße sehr angespannt ist, sollte davon abgesehen werden, weitere Parkbeschränkungen anzuordnen.

e. Antrag Nr. 108 der Grünen -
Fußgängerüberweg auf dem Parkplatz Bleichwiese
(Anlage 5)

Die Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen beantragt:

„Ein Zebrastreifen wird auf dem Parkplatz Bleichwiese auf der Höhe der Fußgängerampeln erstellt.“

Die Bleichwiese ist auf Höhe der Fußgänger-Lichtsignalanlagen aufgepflastert. Durch diese Pflasterung wird der Kfz-Verkehr auf die querenden Fußgänger hingewiesen. Zudem obliegen auf öffentlichen Parkplätzen wegen der ständig zu erwartenden Ein- und Ausparkvorgänge jedem Kraftfahrer besonders hohe Sorgfalts- und Rücksichtspflichten. Auf einem Parkplatz gilt das Gebot erhöhter Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme. Konkret muss ein Fahrzeugführer angesichts der ständig wechselnden Verkehrssituationen auf einem Parkplatz bei stetiger Bremsbereitschaft mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Schritttempo bedeutet eine sehr langsame Geschwindigkeit, die der eines normal gehenden Fußgängers entspricht, in der Größenordnung zwischen 4 bis 7 km/h (s. auch OLG Düsseldorf, Urteil vom 29.06.2010, Az. 1 U 240/09). Aufgrund dieser besonderen Sorgfalts- und Rücksichtspflichten ist eine Anordnung weitergehender Maßnahmen, z. B. die Erstellung eines Fußgängerüberwegs, auf dem Parkplatz Bleichwiese nicht erforderlich.

Gemeindeverbindungsweg Maubach - Stiftsgrundhof



Ort für Ausweichstelle

Nummer	Breite
1	4,10 m
2	3,90 m
3	3,40 m
4	4,10 m
5	3,10 m
6	3,00 m
7	3,20 m
8	3,60 m
9	3,30 m
10	3,60 m
11	4,10 m



Anlage 2

B 14 / Stuttgarter Straße



Anlage 3

Verkehrsführung Blumenstraße - Kawag-Kreisverkehr



Verkehrsunfall Winnender Straße / Im Kusterfeld



Haltverbote Winnender Straße / Im Kusterfeld



Parkplatz Bleichwiese

